

# Schutzkonzept 2.0 TC Dornach gültig ab 6. Juni



## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Der COVID-19 Beauftragte des TC Dornach ist weiterhin Volker Ermuth.  
Er steht den Mitgliedern beratend zur Seite. (ermuth@bluewin.ch, 076 479 17 33)

Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.

Das **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt) gilt weiterhin.

Die **Rückverfolgbarkeit** von engen Kontakten muss gewährleistet sein.

Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

### Im Einzelnen gilt:

#### 1.1 Hygienevorschriften

##### Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

#### 1.2 Social Distancing

##### Abstand

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein. Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Je nach Platzverhältnissen ist es zu empfehlen, eine Personenobergrenze zu erlassen.
  - **Pro Umkleidekabine nur 2 Personen.**
  - **Die Kabinen des jeweils anderen Geschlechtes dürfen in dieser Zeit benützt werden, wenn sie frei sind.**
  - **Im Clubhaus dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten.**
- Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

#### 1.3 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).
  - **GotCourts sowie die Präsenzlisten der IC Mannschaften werden weitergeführt.**

#### 1.4 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### 1.5 Informationspflicht

- **Das neue Schutzkonzept wird zusammen mit einem Merkblatt an alle Mitglieder per Mail versandt.**

COVID-19-Beauftragter,  
**Basel, 30. Mai 2020**



Volker